

FACHKOMMISSION  
DES OSTSCHWEIZER STRAFVOLLZUGSKONKORDATES  
ZUR ÜBERPRÜFUNG DER GEMEINGEFÄHRlichkeit VON STRAFTÄTERN UND STRAFTÄTERINNEN

---

**JAHRESBERICHT 2011**

---

**I. EINLEITUNG**

**1. Mitglieder**

Die Fachkommission setzte sich 2011 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

**Präsidium:**

Frau Dr. iur. U. Frauenfelder Nohl *Kanton Zürich*

**Bereich Strafverfolgung/Gerichte:**

Frau lic. iur. C. Wiederkehr *Kanton Zürich*  
Herr Dr. iur. Th. Hansjakob *Kanton St. Gallen*  
Herr lic. iur. R. Fontana *Kanton Graubünden*

**Bereich Psychiatrie:**

Herr Dr. med. O. Horber *Kanton Zürich*  
Herr Dr. med. M. Bünter *Kanton Graubünden*  
Frau Dr. med. A. Gerig *Kanton St. Gallen*  
Frau Dr. med. C. Thomas-Hund *Kanton Thurgau*

**Bereich Vollzugsbehörden:**

Herr lic. iur. L. Näf *Kanton St. Gallen*  
Herr E. Scheiben *Kanton Thurgau*  
Frau lic.iur. M. Marques *Kanton Graubünden*  
Herr M. Vinzens *Kanton St. Gallen*  
Herr H.-P. Marti *Kanton Zürich*

## **2. Arbeitsweise**

Die Fachkommission tagt in der Regel alle drei Wochen in Viererbesetzung, wobei an den Sitzungen jede Fachrichtung (Strafverfolgung/Gerichte, Psychiatrie und Vollzug) vertreten sein muss. Mitglieder, die bereits mit der zu beurteilenden Person beruflich befasst waren oder befasst sind, treten in den Ausstand. Wie bis anhin werden die Fälle vom Sekretariat aufgearbeitet, im Referentensystem vorbereitet, an den Sitzungen vom Referenten präsentiert und im Gremium unter dem Vorsitz der Präsidentin beraten. Durch die regelmässige Sitzungsteilnahme der Präsidentin wird eine grösstmögliche Einheitlichkeit der Beurteilung angestrebt. Die Fachkommission nimmt gegenüber den Vollzugsbehörden eine beratende Funktion wahr. Zur Qualitätskontrolle ersucht die Fachkommission die Vollzugsbehörden, die nach der Stellungnahme der Fachkommission ergangene Verfügung einzureichen. Die Stellungnahmen der Fachkommission werden in der Regel drei Wochen nach dem Sitzungstermin versandt.

## II. RÜCKBLICK

### 1. Kommissionstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden der Fachkommission insgesamt 54 Fälle zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit vorgelegt. Um dem Ziel einer speditiven und effizienten Arbeitsweise gerecht zu werden und zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wurden die Fallvorlagen nach Möglichkeit jeweils auf das nächste Sitzungsdatum angesetzt. Insgesamt wurden der Fachkommission im Jahre 2011 in 16 Kommissionssitzungen zwischen einem und sieben Fälle zur Stellungnahme vorgelegt. Wegen der Ausstandsregelung musste in fünf Sitzungen ein weiteres Kommissionsmitglied als Ersatz mitwirken. Im Allgemeinen ergab sich im Jahr 2011 eine durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer von rund fünfeneinhalb Wochen.

Die Fachkommission hielt im ersten Halbjahr 2011 zehn und im zweiten Halbjahr 2010 sechs Sitzungen ab. In der Sommerferienzeit von Anfang Juli bis Ende August 2011 fanden keine Sitzungen statt.

### 2. Gesamtkommission

Am 11. Januar 2011 fand die Jahresschluss-Sitzung der Gesamtkommission statt. Die Gesamtkommissions-Sitzung im Sommer 2011 fiel aus.

### 3. Weiterbildungen, Exkursionen

Um den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommissionsmitgliedern zu fördern und um sich ein Bild über die Gegebenheiten und Möglichkeiten der verschiedenen Institutionen machen zu können - was mitunter für die Praktikabilität von Empfehlungen mitentscheidend sein kann - erachtet die Kommission Besichtigungen verschiedenster Institutionen vor Ort für unerlässlich. Dementsprechend fanden auch im Jahre 2011 wieder zwei Weiterbildungs-Exkursionen statt. So besuchte die Fachkommission am 19. April 2011 die Sonnhalde Grüningen. Der Ausflug vom 26. Oktober 2011 führte die Fachkommission in die Anstalten Hindelbank und Thorberg.

### 4. Finanzen

Mit der seit dem 1. Januar 2009 geltenden Gebührenregelung wurden die Gebühren für Erstvorlagen von Fr. 3'000.-- und für Folgevorlagen von Fr. 2'500.-- angehoben. Im Jahre 2011 wurden bei total 54 Fallvorlagen aus den Kantonen Zürich, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Appenzell-Ausserrhoden Gebühren in der Höhe von gesamthaft Fr. 142'500.-- (Vorjahr: Fr. 182'000.--) in Rechnung gestellt (Tabelle 1). In zwei Fällen wurde keine Rechnung gestellt zufolge Rückzuges nach der Sitzung respektive Nichteintretensentscheides.

Gebühren für Fallvorlagen

(Tabelle 1)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	AI	ZH	Total Fallvorlagen
Erstbeurteilungen (Fr. 3'000.--)	1	--	2	1	2	--	--	20*	26
Folgebeurteilungen (Fr. 2'500.--)	--	3**	3	1	5	1	--	15	28
<b>Total Vorlagen pro Kanton</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>--</b>	<b>35</b>	<b>54</b>
<b>Total Gebühren</b>	<b>3'000</b>	<b>5'000</b>	<b>13'500</b>	<b>5'500</b>	<b>18'500</b>	<b>2'500</b>	<b>--</b>	<b>94'500</b>	<b>142'500</b>

\* davon 1 Fall ohne Stellungnahme da Rückzug nach der Sitzung

\*\* davon 1 Fall ohne Stellungnahme aufgrund eines Nichteintretensentscheides

### III. STATISTIK

#### 1. Fallvorlagen

Im Berichtsjahr wurden der Fachkommission aus verschiedenen Kantonen des Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordates insgesamt 54 Fallvorlagen zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit überwiesen. Die weitaus meisten Gesuche stammten aus dem Kanton Zürich, gefolgt vom Kanton Thurgau. Aus dem Konkordatskanton Appenzell-Innerrhoden ging kein Gesuch ein. 28 von 54 Fallvorlagen sind bereits einmal von der Fachkommission behandelt worden; bei 26 Fällen handelt es sich um Erstvorlagen. Im Berichtszeitraum 2011 erfolgten keine Mehrfachvorlagen; somit beantragten in insgesamt 54 Fallvorlagen 51 verschiedene Straftäter und drei verschiedene Straftäterinnen Vollzugslockerungen (Tabelle 2).

#### Vorlegende Behörden

(Tabelle 2)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	ZH	Total
<b>Anzahl Gesuche</b>	1	3	5	2	7	1	35	<b>54</b>
<b>Anzahl Gesuchsteller</b>	1	3	4	2	7	1	33	<b>51</b>
<b>davon Frauen</b>	--	--	1	--	--	--	2	<b>3</b>

In 25 Fällen befanden sich die StraftäterInnen im Vollzug einer zumeist langjährigen Freiheitsstrafe. Darin enthalten waren 11 Delinquenten, bei welchen die Freiheitsstrafe mit einer vollzugsbegleitenden ambulanten Massnahme im Sinne von Art. 43 Ziff. 1 Abs. 1 aStGB bzw. Art. 63 StGB verbunden worden war. Im Vollzug einer stationären Massnahme (nach Art. 59 StGB) befanden sich 21 Straftäter. Um Vollzugslockerungen für Täter, welche sich in einer altrechtlichen Verwahrung für geistig abnorme Straftäter im Sinne von Art. 43 aStGB respektive für Gewohnheitsverbrecher nach Art. 42 aStGB befanden, wurde im Jahre 2011 in keinem Fall nachgesucht. Insgesamt wurden acht Fälle mit neurechtlichen Verwahrungen nach Art. 64 StGB vorgelegt (Tabelle 3).

Strafen / Massnahmen

(Tabelle 3)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	ZH	Total
<b>Freiheitsstrafe</b>	--	1	--	--	7	--	6*	<b>14</b>
<b>Freiheitsstrafe mit vollz. begl. AM</b>	--	--	2	--	--	--	9	<b>11</b>
<b>Stationäre Massnahme</b>	--	1	2	1	--	1	16**	<b>21</b>
<b>Verwahrung nach aStGB 42</b>	--	--	--	--	--	--	--	<b>--</b>
<b>Verwahrung nach aStGB 43</b>	--	--	--	--	--	--	--	<b>--</b>
<b>Verwahrung nach StGB 64</b>	--	1***	1	1	--	--	5	<b>8</b>

\* davon 1 Fall ohne Stellungnahme da Rückzug nach der Sitzung

\*\* davon 1 Fall erst im vorzeitigen Massnahmenvollzug

\*\*\* davon 1 Fall ohne Stellungnahme da Nichteintretensentscheid

## 2. Empfehlungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen groben Überblick über die Art der von der Fachkommission abgegebenen Empfehlungen.

In den Gesuchen wurden häufig nicht nur einzelne Vollzugslockerungen, sondern sogleich mehrere Schritte bzw. ganze Vollzugsplanungen zur Stellungnahme vorgelegt. In diesen Fällen kam es vor, dass die Fachkommission zwar einzelne Vollzugsschritte guthiess, das weiter gefasste Vollzugskonzept jedoch als nicht vereinbar mit dem Sicherheitsaspekt erachtete und somit im Endeffekt lediglich eine Teil-Gutheissung empfahl. So hiess die Fachkommission in den insgesamt 54 Fallvorlagen 42 Lockerungsgesuche gut, lehnte 6 ab, befürwortete 4 teilweise und gab in zwei Fällen zufolge Rückzuges der Vorlage nach der Sitzung respektive Nichteintretensentscheid keine Empfehlung ab (Tabelle 4).

### Stellungnahmen

(Tabelle 4)

	Gutheissung	Abweisung	Teil-Gutheissung	Keine Entscheidung / Rückgabe
begleitete Urlaube/ Ausgänge	2	--	--	--
unbegleitete Urlaube/ Ausgänge	3	1	--	--
begl. therap. Ausgänge	3	--	--	--
Versetz. von Sicherheitsstation auf geschl. MS	1	--	1	--
offener Vollzug	2	--	--	--
Arbeitsexternat	--	1	--	--
Wohnexternat	--	--	--	--
Wohnheim	1	--	--	--
bedingte Entlassung	7	3	1	2*
Mehrere Vollzugslockerungen	22	1	2	--
anstaltsinterne Ausgangsstufen	1	--	--	--
<b>Total **</b>	<b>42</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>2</b>

\* in einem Fall erfolgte ein Rückzug nach der Sitzung, im anderen Fall erging ein Nichteintretensentscheid

## IV. VERGLEICHENDE STATISTIK 2001 - 2011

### 1. Fallvorlagen

In den bisherigen Rekordjahren 2006 und 2008 wurden 73 Fallvorlagen eingereicht; darin enthalten waren die vom Justizdirektor des Kantons Zürich und der Justizdirektion des Kantons St. Gallen angeordneten zwölf Nachüberprüfungen bereits früher empfohlener Vollzugslockerungen bei Verwahrten. Die Fallvorlagen seit dem Jahre 2005 haben - abgesehen vom Jahre 2007 – bis zum Jahre 2009 zugenommen. Im Vergleich zum Jahre 2007 sind sie 2008 zwar um rund 20% angestiegen, jedoch sodann 2009, 2010 und 2011 wieder rückläufig ausgefallen.

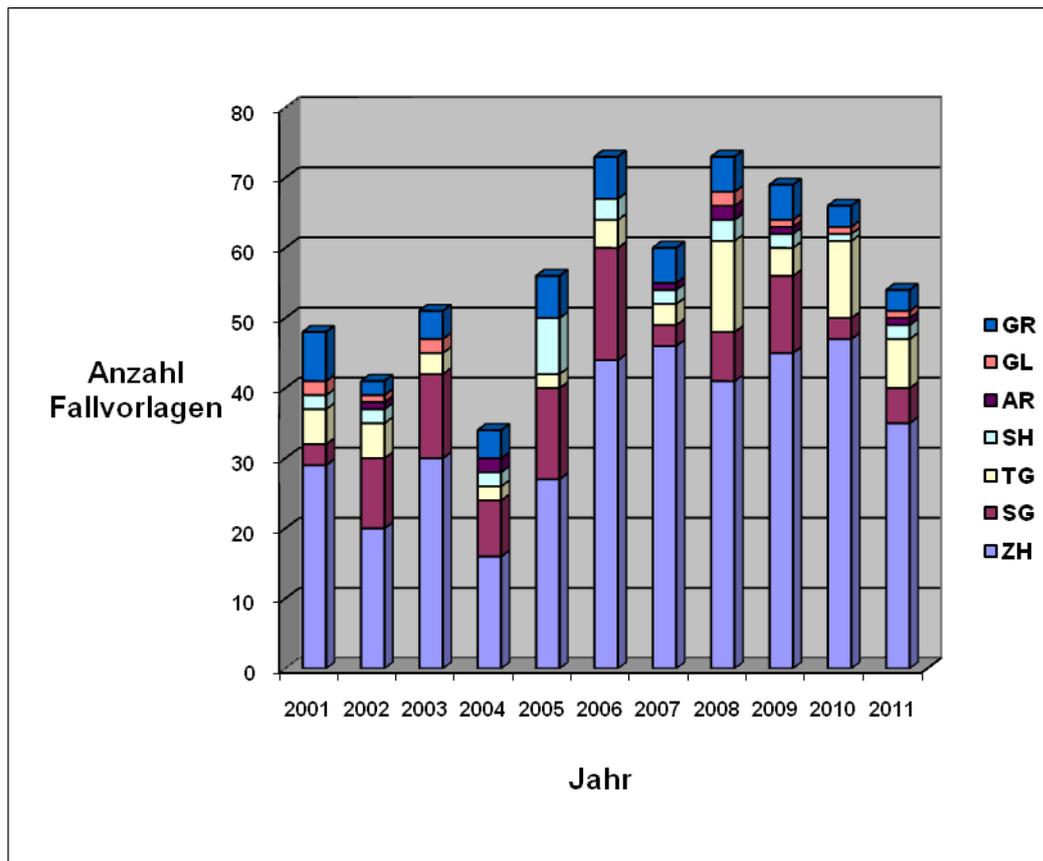
Nach dem Kanton Zürich hat im Berichtsjahr der Kanton Thurgau die meisten Fälle vorgelegt, gefolgt von den Kantonen St. Gallen und Graubünden (Tabelle 5, Grafik 1).

#### Anzahl Vorlagen nach Kantonen 2001 - 2011

(Tabelle 5)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
AR	0	1	0	2	0	0	1	2	1	0	1
GL	2	1	2	0	0	0	0	2	1	1	1
GR	7	2	4	4	6	6	5	5	5	3	3
SG	3	10	12	8	13	16	3	7	11	3	5
SH	2	2	0	2	8	3	2	3	2	1	2
TG	5	5	3	2	2	4	3	13	4	11	7
ZH	29	20	30	16	27	44	46	41	45	47	35
<b>Total</b>	<b>48</b>	<b>41</b>	<b>51</b>	<b>34</b>	<b>56</b>	<b>73</b>	<b>60</b>	<b>73</b>	<b>69</b>	<b>66</b>	<b>54</b>

(Graphik 1)



In den Jahren 2001 bis 2011 betrafen weit über die Hälfte der Fälle verurteilte Personen mit einer (endlichen) Freiheitsstrafe. In durchschnittlich 22% der Fälle hatte sich die Fachkommission mit verwehrten Personen zu beschäftigen. Nach einer starken Zunahme der zu beurteilenden Fälle von Verwehrten im Jahre 2003, was auf die geplanten therapeutischen begleiteten Urlaube/Ausgänge von Verwehrten im Rahmen des "Ambulanten Intensivprogramms" (AIP) zurückzuführen war, verringerte sich dieser Anteil in den folgenden Jahren wieder, wobei 2006 wegen der Nachüberprüfungen der Vollzugslockerungen bei Verwehrten nochmals eine Zunahme zu verzeichnen war (Tabelle 6, Grafik 2). Die Revision des Strafgesetzbuches im Jahre 2007 und die damit verbundene Verwahrungsüberprüfung bei altrechtlich Verwehrten führte zu einer starken Zunahme von angeordneten stationären Massnahmen. Dies hatte auch für die Fachkommission Auswirkungen und führte zu einer massiven Abnahme von Vorlagen betreffend Verwehrte und zu einer deutlichen Zunahme von Vorlagen, die Gesuchsteller in einer stationären Massnahme betrafen.

Die endlichen Freiheitsstrafen machten in den Jahren 2001 bis 2011 mit einem Total von durchschnittlich 65% den Grossteil der behandelten Fälle aus. Trotz teilweise eher ungünstiger Prognosestellung empfiehlt die Fachkommission in der Regel Lockerungsschritte, um eine Vorbereitung des Straftäters auf seine Rückkehr in die Freiheit zu gewährleisten.

Art der Sanktionen 2001 - 2011

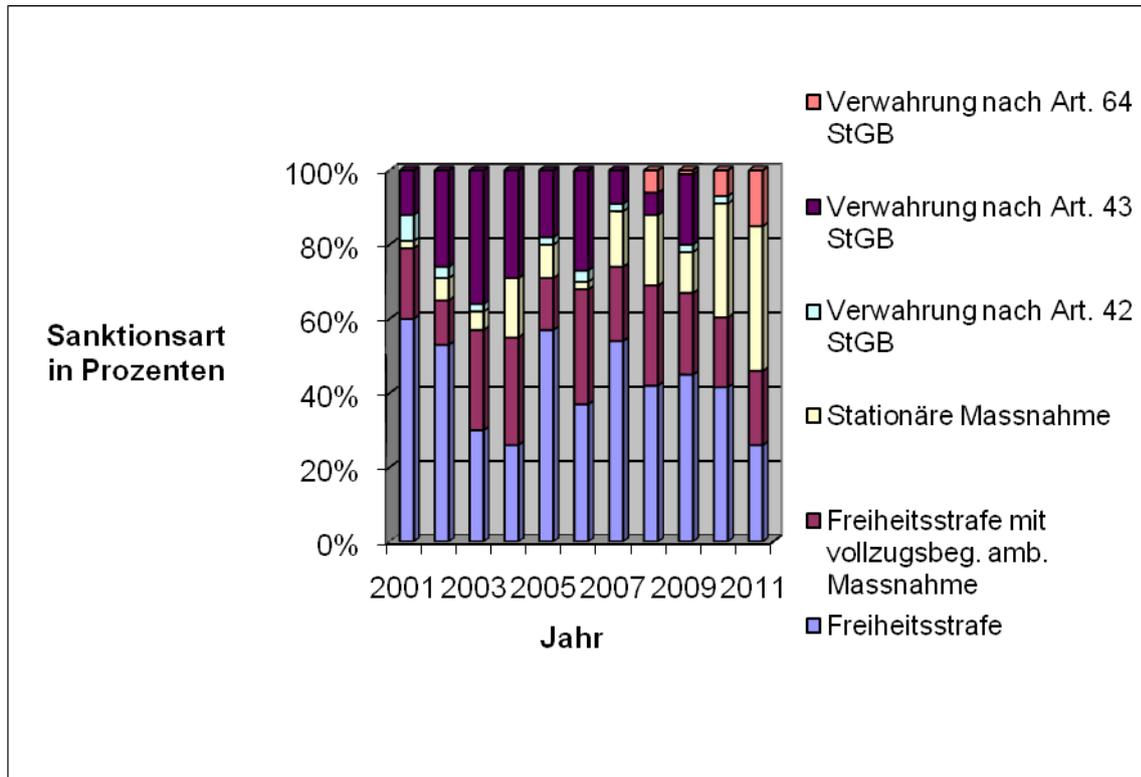
(in Prozenten)

(Tabelle 6)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Ø%
Freiheitsstrafe	60	53	30	26	57	37	54	42	44	42	26	43
Freiheitsstrafe mit vollzugsbegl. AM	19	12	27	29	14	31	20	27	20	19	20	22
Stationäre Massnahme	2	6	5	16	9	2	15	19	29	31	39*	16
Verwahrung nach StGB 42	7	3	2	--	2	3	2	--	--	2	--	2
Verwahrung nach StGB 43	12	26	36	29	18	27	9	6	3	--	--	17
Verwahrung nach StGB 64	--	--	--	--	--	--	--	6	4	7	15	3

\* davon 1 erst im vorzeitigen Massnahmevollzug

(Grafik 2)



Wie auch in allen Vorjahren machte die Kategorie der Täter, welche Delikte gegen Leib und Leben begangen haben, mit 63% den grössten Anteil der Fallvorlagen aus. Fallvorlagen von Tätern mit Delikten gegen die sexuelle Integrität und Fallvorlagen betreffend gemischte Delikte weisen über alle Jahre hinweg erhebliche Schwankungen auf, sind aber zahlenmässig von untergeordneter Bedeutung.

Art der Delikte 2001 - 2011

(in Prozenten)

(Tabelle 7)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Ø in %
Delikte gegen Leib und Leben	23 48%	20 49%	17 33%	12 35%	23 41%	23 39%	20 37%	39 57%	36 55%	37 58%	34 63%	47
Delikte gegen das Vermögen	3 6%	3 7%	2 4%	4 12%	-- 0%	2 3%	5 9%	6 9%	5 8%	4 6%	3 5%	6
Delikte gegen die Allgemeinheit	1 2%	2 5%	1 2%	1 3%	2 4%	1 2%	2 4%	2 3%	3 4%	5 8%	4 7%	4
Delikte gegen die Freiheit	1 2%	-- 0%	-- 0%	-- 0%	-- 0%	-- 0%	-- 0%	1 1%	-- 0%	-- 0%	-- 0%	0
Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder)	9 19%	9 22%	13 25%	3 9%	8 14%	15 25%	9 17%	5 7%	7 10%	8 13%	8 15%	16
Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern	7 15%	2 5%	8 16%	6 18%	2 4%	3 5%	5 9%	4 6%	5 8%	3 5%	3 5%	9
Gemischt	4 8%	5 12%	10 20%	8 23%	21 37%	15 25%	13 24%	12 17%	10 15%	7 11%	2 4%	18

Delikte gegen Leib und Leben:

Mord, Vorsätzliche Tötung, Schwere Körperverletzung, Gefährdung des Lebens etc.

Delikte gegen das Vermögen:

Raub, Erpressung etc.

Delikte gegen die Allgemeinheit:

Brandstiftung, Gefährdung durch Sprengstoffe etc.

Delikte gegen die Freiheit

Geiselnahme etc.

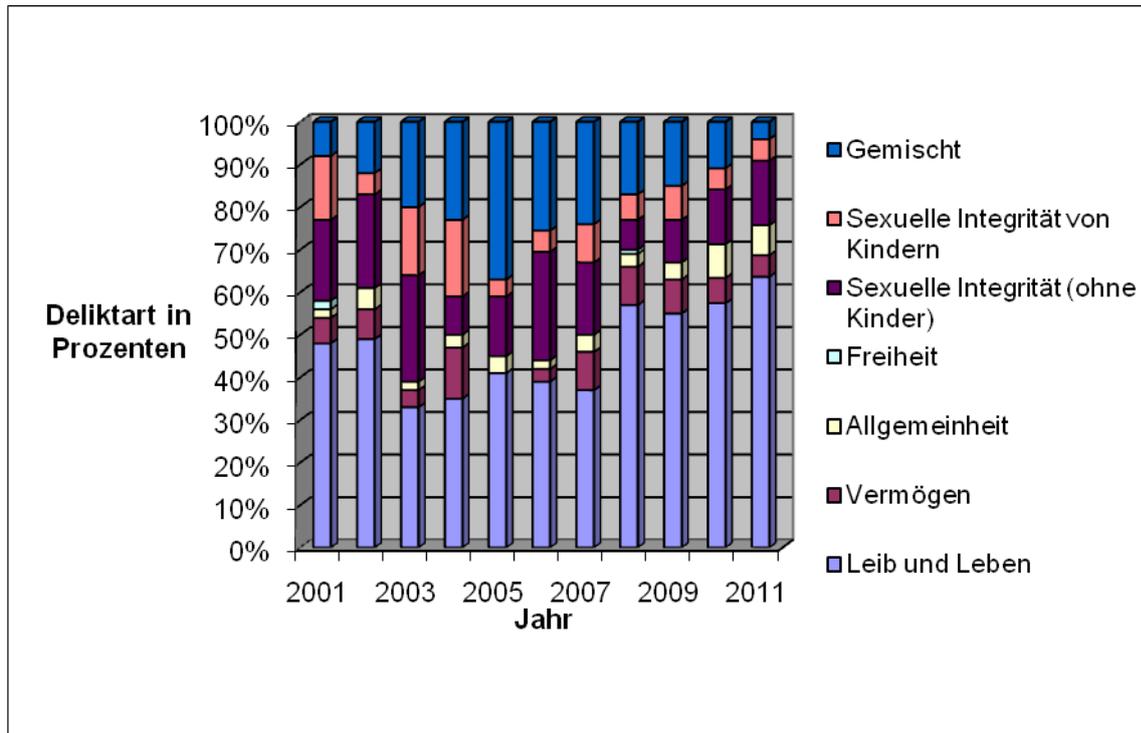
Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder):

Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Förderung der Prostitution etc.

Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern:

Sexuelle Handlungen mit Kindern etc.

(Graphik 3)



## 2. Empfehlungen

Die Fachkommission gab 2011 weiterhin prozentual wesentlich mehr gutheissende als abweisende Empfehlungen ab. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die gutheissenden Stellungnahmen leicht zu. Die Anzahl der Abweisungen und der Teil-Gutheissungen verringerte sich hingegen etwas.

Über die gesamte Tätigkeitsdauer der Fachkommission gesehen machen die (teil-) gutheissenden Empfehlungen drei Viertel und die abweisenden rund einen Viertel aller Empfehlungen aus (Tabelle 8).

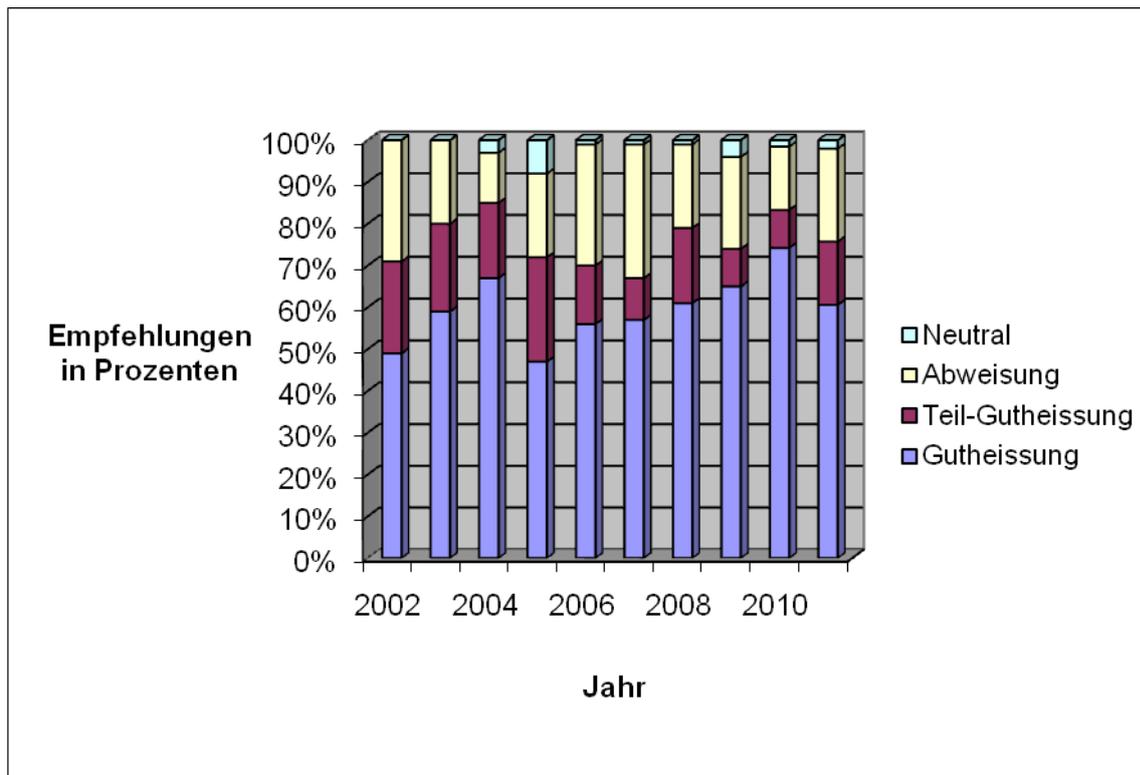
### Empfehlungen 2001 - 2011

(in Prozenten)

(Tabelle 8)

	<b>Gutheissung</b>	<b>Abweisung</b>	<b>keine Entscheidung/ Rückgabe</b>	<b>Teil-Positiv</b>
<b>2001</b>	52	35	--	13
<b>2002</b>	49	29	--	22
<b>2003</b>	59	20	--	21
<b>2004</b>	67	12	3	18
<b>2005</b>	47	20	8	25
<b>2006</b>	56	29	1	14
<b>2007</b>	57	32	1	10
<b>2008</b>	61	20	1	18
<b>2009</b>	65	22	3	10
<b>2010</b>	74	15	2	9
<b>2011</b>	78	11	4	7
<b>Ø 2001 - 2011</b>	<b>60</b>	<b>22</b>	<b>2</b>	<b>15</b>

(Graphik 4)



## V. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Seit Anfang 2008 sind wegen der in den Jahren zuvor stark angestiegenen Fallvorlagen zwei juristische Sekretärinnen für die Fachkommission tätig. Diese Kapazitätserweiterung ermöglicht, die Fallvorlagen nach wie vor innerhalb angemessener Zeit und mit der erforderlichen Sorgfalt vor- und nachzubearbeiten.

Augenfällig ist jedoch, dass im vorliegenden Berichtszeitraum erstmals seit 2008 im Vergleich zum Vorjahr ungefähr 20% weniger Fälle vorgelegt wurden. Die genauen Ursachen dafür sind nicht bekannt, daher wird die weitere Entwicklung zu beobachten sein.

### FÜR DIE FACHKOMMISSION

Die Präsidentin:

Die juristischen Sekretärinnen:

Dr. iur. U. Frauenfelder Nohl

lic. iur. B. Rohner

lic. iur. L. Schnyder

Zürich, im Januar 2012